

**Rede  
des stellv. Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsprechers  
für Inneres und Sport**

**Ulrich Watermann, MdL**

zu TOP Nr. 8

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung der Wahl-  
rechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen im  
Niedersächsischen Landeswahlgesetz (NLWG) und im  
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz  
(NKomVG)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/29

während der Plenarsitzung vom 13.12.2017  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zuerst einmal, Frau Piel, möchte ich mich recht herzlich bei Ihnen bedanken. Eine Rede in einfacher Sprache ist etwas sehr Vorbildliches. Wenn man seine Reden nur im Kopf zusammenschreibt, ist das manchmal recht schwierig. Ich bemühe mich aber, es auch sehr einfach zu formulieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir haben hier einen Gesetzentwurf, zu dem schon viel ausgeführt worden ist. Ich finde, dass die Ausführungen richtig sind und dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, dass es Menschen gibt, die von dem Wahlrecht ausgeschlossen sind, weil sie unter Betreuung stehen.

Wenn der Kollegen von der AfD hier mit seiner Lebenserfahrung als Jurist und Amtsrichter kommt, möchte ich ihm an doch mal ein paar Hinweise geben: Ich lebe seit 1980 in einer Lebensgemeinschaft mit Kindern und Jugendlichen inklusiv. Insofern weiß ich sehr wohl, was Betreuung heißt und dass nicht jede Form von Betreuung bedeutet, dass man vom Wahlrecht ausgeschlossen werden muss. Das ist auch schon in vielerlei Hinsicht festgelegt worden.

Wir haben aber an ganz vielen Stellen die Situation, dass Menschen Unterstützung brauchen, weil sie blind sind, weil sie gelähmt sind, weil andere Dinge vorliegen, weshalb sie die Wahl nicht alleine ausüben können. Aber sie können die Entscheidung alleine treffen! Und wenn uns dann jemand, der Amtsrichter ist, erzählt, dass damit automatisch unterstellt werden kann, dass der Helfende nur das tut, was er selbst für richtig hält, und nicht das, was der möchte, dem er hilft, dann ist das entlarvend, meine Damen und Herren.

Sie unterstellen damit jedem, dass er sich nicht an unser Gesetz hält. Es ist nämlich strafbar, wenn ich diese Hilfe so ausübe, wie Sie sie beschrieben haben. Entweder sprechen Sie aus eigener Erfahrung - dass Sie so handeln würden - oder aber Sie haben keine Ahnung. Und beides ist nicht gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

deshalb ist es so wichtig, sich genau damit auseinanderzusetzen, wie man den Zugang, die Teilhabe an den Wahlen ermöglicht. Das tun wir in der Gesetzesberatung, und wir werden das auch mit einer Anhörung machen. Wir werden dort auch die Petitionen aufrufen, die von der Lebenshilfe und von vielen anderen gestellt worden sind, und uns damit auseinandersetzen. Wir werden auch noch einmal gucken, wann das Bundesverfassungsgericht ein Urteil fällt.

Wir haben ja nun die Situation, dass wir weder die Landtagswahl noch die Kommunalwahl vor der Nase haben. Aber es ist gut, wenn wir das jetzt schon umsetzen.

Und ich würde bei diesem Thema auch noch einmal sehr darum bitten, dass wir uns einmal insgesamt darüber auseinandersetzen, wie wir die Teilhabe an Wahlen einfacher gestalten können. Wir haben zum Teil sehr komplizierte Wahlverfahren, die durchaus dazu führen, dass Menschen abgeschreckt werden, diese Wahl zu vollziehen.

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Das alles ist kein Populismus, sondern die Ermöglichung einer inklusiven, demokratischen Gesellschaft. Und ich sage ganz deutlich: Ich glaube, dass die meisten Helfenden wirklich helfen und nicht betrügen.

Vielen Dank.